

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0514

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Herr Richard Bömer



Ahaus, 03.04.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	26.04.2012	TOP: 6	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Endausbau von Teilabschnitten der Ikemannstraße und der Zellerstraße mit Anbindung an den Langer Kamp im Baugebiet Hoher Kamp West

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Ausbau des Straßenzuges Ikemannstraße – Zellerstraße – Wessumer Schulweg gemäß vorgestellter Ausbauplanung.

Sachdarstellung

Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung hat auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – einen Entwurf für den Ausbau des Straßenzuges Ikemannstraße – Zellerstraße – Wessumer Schulweg erarbeitet.

Gemäß den Vorgaben der Bauleitplanung wird das Baugebiet Hoher Kamp West über die Ikemannstraße an die Hamalandstraße (K 17) angebunden. Über eine Verbindungsstraße, die in einem Teilstück von 140 Meter auf der heutigen Radwegtrasse des Wessumer Schulweges geplant ist, erhält das Baugebiet eine zweite Anbindung in Richtung Vredener Dyk (L 560). Die Bewohner des Baugebietes haben so die Möglichkeit entsprechend ihrem Fahrziel die jeweilig günstigste Anbindung an das weitere Straßennetz zu wählen. Durch die so entstehende neue Verbindungsachse zwischen der Hamalandstraße als Kreisstraße und dem Vredener Dyk als Landesstraße soll jedoch keine schnelle Verbindung für den Durchgangsverkehr geschaffen werden.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten privaten Wohnhausbebauung entlang der Ikemannstraße und Zellerstraße soll der Endausbau von Teilabschnitten dieser Straßen und die Anbindung an den Langer Kamp nun erfolgen.

Die Bauleitplanung gibt vor die Ikemannstraße, die als Haupteerschließungsachse im Baugebiet Hoher Kamp West dienen soll, als Tempo-30-Zone auszubauen. An die Ikemannstraße werden die Weberstraße, eine Stichstraße zur Ikemannstraße, die Kötterstraße und die Schultestraße als jeweilige verkehrsberuhigte Zonen angebunden. Zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Ikemannstraße sollen die einmündenden Seitenstraßen über eine Rechts-vor-links-Regelung angebunden werden. Ergänzend hierzu werden im Verlauf der 475 Meter langen Ausbaustrecke die Einmündungsbereiche als Anrampungen in Pflasterbauweise oder als Pflasterflächen ausgebildet.

Die Trassenbreite zum Ausbau der Ikemannstraße beträgt 10,25 Meter. Die Fahrbahn soll zur optischen Verringerung der Fahrstreifenbreite mit einer beidseitigen zweizeiligen Rinne versehen werden. Die zwischen den Hochborden geplante Gesamtfahrbahnbreite beträgt 4,75 Meter. Mit

beidseitigen, durch Hochborde abgesetzten Gehwegen in einer Breite von 2 bzw. 1,5 Meter verbleibt ein 2 Meter breiter Streifen, der zur Anlage von Parkplätzen, Baumscheiben oder Zufahrten genutzt wird.

In einem ca. 55 Meter langen Abschnitt ist die Ikemannstraße auf 12,25 Meter aufgeweitet, so dass hier beidseitig der Fahrbahn Parkplätze und Baumscheiben angelegt werden können.

Die Parkplatzflächen sollen mit anthrazitfarbigen versickerungsfähigen Pflastersteinen ausgeführt werden. Die im Plan dargestellten Gehwegflächen werden als Betonsteinflächen mit UV-beständigen Eisenoxidfarben in braun-schwarz-nuanciert hergestellt.

Bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Baumstandorte und Parkplatzflächen in ihrer Lage innerhalb der Verkehrsflächen festgelegt. Die im Bereich dieser Einbauten vorhandenen Grundstückszufahrten sind unter Kenntnis dieser Vorgaben angelegt worden.

Die Zellerstraße zwischen der Einmündung in die Ikemannstraße bis zur Anbindung an den Wessumer Schulweg soll als verkehrsberuhigte Zone nach dem Mischungsprinzip ausgebaut werden. Durch die höhengleiche Ausbildung des 6,75 Meter breiten Straßenraumes und verkehrsberuhigende Elemente ist beabsichtigt die vorhandenen Nutzungen miteinander verträglich zu machen. Als Pflastermaterial in der Straßenfläche soll ein Betonstein mit UV-beständigen Eisenoxidfarben in braun-schwarz-nuanciert verwendet werden. Die Parkplatzflächen werden mit anthrazitfarbigen versickerungsfähigen Pflastersteinen ausgeführt. Die bereits im Bebauungsplan dargestellten Baumscheiben und Parkplatzflächen sind in einer Linie und auf einer Fahrbahnseite angeordnet. Damit die hier vorgegebene Schrittgeschwindigkeit eingehalten wird, sollen ergänzend zur verkehrsberuhigten Ausbauweise zwei Plateauflächen in der Hauptfahrrachse angelegt werden.

Zur Anbindung des Baugebietes Hoher Kamp West an den Langen Kamp soll in der heutigen Lage des Wessumer Schulweges eine durch beidseitige Hochborde gefasste Fahrbahn in einer Breite von 4,75 Meter gebaut werden. Die Fahrbahn wird im Verlauf der 130 Längenmeter durch eine gepflasterte Einengung unterbrochen. Der vorhandene Geh- und Radweg wird in Richtung Wohngebiet Bussardweg verschoben und in Asphaltbauweise wieder hergestellt. Im Bereich der Kreuzung des Weges mit der Verbindungsstraße erfolgt eine Verkehrsberuhigung durch einen Fahrbahnteiler und der Wessumer Schulweg wird auf einer Anrampung geführt.

Der Ausbau des vorgestellten Straßenzuges Ikemannstraße – Zellerstraße – Wessumer Schulweg soll zur Herstellung der zweiten Anbindung des Baugebietes Hoher Kamp West an das übrige Verkehrsnetz mit dem Bau der Verbindungsstraße im Bereich des Wessumer Schulweges beginnen. Zusammen mit dem Abschnitt der Zellerstraße bis zum Abzweig der Ikemannstraße wird ein erster Bauabschnitt gebildet. In einem zweiten Bauabschnitt wird dann der Teilabschnitt der Ikemannstraße zwischen der Zellerstraße und der ersten Anbindung der Weberstraße ausgebaut.

Der Ausbau des ersten Bauabschnitts soll in der Zeit von September 2012 bis Mitte 2013 erfolgen. Der zweite Bauabschnitt wird hieran unmittelbar angeschlossen und im Jahr 2014 fertig gestellt. Zur Verdeutlichung der geplanten verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Zuge des gesamten Straßenverlauf zwischen dem Langen Kamp und der Hamalandstraße soll der Ausbauvorschlag nach Zustimmung durch den Ausschuss allen Anliegern entlang des Trassenverlaufes vorgestellt werden. Hierbei soll sowohl die verkehrsberuhigende Ausbauweise als auch die Aufgabe der Straße als Wohnsammelstraße erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Baugebiet „Hoher Kamp West“	1.0000.00001

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.000
	Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2013	485.000

Anlagen

keine